

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Vertrag Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 153
Girokasse Riesa Nr. 52

Nr. 91.

Mittwoch, 16. April 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17.00 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzuzahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhung der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewölfe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Gründchens-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklame-Zeile 100 Gold-Pfennige; zittruhender und tobärlässiger Satz 50% Aufschlag. Feste Zeilen, bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Pflichtige Unterhaltungsbeiträge — Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstlicher irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Distanzpost oder der Verkehrs- und Verkehrs-Anstaltungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationstraf und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Tritsch, Riesa.

Die deutsche Antwort übermittelt.

Die Annahmebereitschaft der Reichsregierung.

Von unserem Berliner Vertreter.

Wer von uns bereits gestern gemeldete Entschluss der Reichsregierung, die Sachverständigen vorzuladen gründlich anzunehmen, ohne wesentliche Einwendungen gegen die harten Bedingungen des Moratoriums und der ausländischen Anteile zu erheben, dürfte in weitesten Kreisen der Bevölkerung einige Überraschung hervorgerufen haben. Nach den ersten Berlautbarungen der Berliner Regierungsteile mußte man annehmen, daß Deutschland nicht ohne erhebliche Vorbehalte dem Plane der Sachverständigen zustimmen werde. Man fragt sich also, welche besonderen Gründe den Reichskanzler Dr. Marx und den Außenminister Dr. Stresemann veranlaßt haben können, sich so schnell zu einer so schwerwiegenden Entscheidung zu entschließen. Man ist nicht gewohnt, zu brodabten, daß eine Reichsregierung in einem derart weitreichenden Ausmaße von ihren Vollmachten Gebrauch macht, insomehr, als ja nach der endgültigen Auflösung des Reichstages das Reichsstaatamt nur noch eine Art Kabinettsregierung darstellt, die schon in wenigen Wochen durch ein anderes Ministerium abgelöst werden wird.

Es wäre sicherlich nicht schwer gewesen, wenn die Regierung die Note der Reparations-Kommission, die eine Stellungnahme innerhalb weniger Tage von Deutschland forderte, anwidrig beantwortet haben würde, mit dem Hinweis darauf, daß es zur Zeit nicht möglich ist, den deutschen Standpunkt endgültig festzulegen. Das Auswärtige Amt hat aber inzwischen bereits mit den Regierungen in London und Paris Rücksicht genommen, und es scheint, daß sich dabei ganz besonders wichtige Momente ergeben haben. Zunächst haben die Sachverständigen selbst erklärt, daß ihre Vorsicht ein unermeßliches Garantie ist, und als solches entweder angenommen oder abgelehnt werden müssen. Hätte Deutschland seine endgültige Entscheidung hinausgezögert, so würde man deutscherseits schon Zeit gefunden haben, die Entwicklung des Tages abzuwarten, aber auch die französische Diplomatie hätte den nötigen Spielraum erhalten, ihrerseits die internationale Atmosphäre in einem für Deutschland ungünstigen Sinne zu beeinflussen. Insbesondere hätten es die Franzosen darauf angelegt, zu erklären, Deutschland gäbe keine Sicherheit für die Erfüllung der Sachverständigen-Vorschläge, solange die alliierten Regierungen nicht die entsprechenden Sanktionsmaßnahmen für den Fall von Pflichtverletzung Deutschlands festgelegt hätten. Poincaré will also nach wie vor die Möglichkeit behalten, gegenüber Deutschland mit Straf-Maßnahmen und Gebietsbesetzungen zu operieren, um den politischen und militärischen Druck zur Niederwerfung Deutschlands fortsetzen zu können. Die englische Regierung weist in ihren offiziellen Kommentaren darauf hin, daß der Sachverständigenbericht ausdrücklich die Anwendung von Gewaltmaßnahmen abgelehnt habe, weil derartige Methoden nicht zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit Deutschlands beitragen könnten. Der Ausgang jorder Diskussion unter den Alliierten bietet tatsächlich der deutschen Regierung die Möglichkeit, festzustellen, daß die grundähnliche Annahme des Sachverständigenberichts zu gewaltigen Vorteilen für die deutsche Politik führen würde. Gellert sich Deutschland zur Annahme bereit, so wird Frankreich mit Rücksicht auf seine gefährdeten Frankenwährung nicht die Lösung des Reparationsproblems im Sinne der Sachverständigen hinauszögern können. Eine solche Politik kann Frankreich nicht treiben, wenn Deutschland sich bemüht, den Franzosen jede Handhabe zur Verfestigung ihrer Tantillenpolitik zu nehmen. Solche Erwägungen waren für die Reichsregierung ausschlaggebend, um sich für die sofortige Annahme der Sachverständigen-Vorschläge zu entscheiden und nicht dem Spiel der Zukunft zu überlassen, ob vielleicht für Deutschland noch einige Vorteile zu erreichen sind, die man jetzt lediglich noch nicht in den Bereich der Rechnungen einstellen darf.

Ob die Reichsregierung wirklich gut daran getan hat, sich für die sofortige Annahme des Sachverständigenberichts zu entscheiden, kann man zur Zeit natürlich noch nicht übersehen. Von großer Bedeutung ist immerhin die Verantwortungsrechtfertigung, mit der die Regierungsmänner an die Lösung ihrer Aufgabe herangegangen sind. Das sollte auch jedes Gegner der gegenwärtigen Reichsregierung anerkennen, die seit ihrer Amtstätigkeit wiederholt den Beweis für ihre außerordentliche Geschicklichkeit geleistet hat. Zweifellos ist der gegenwärtige Zustand der allmählichen Gesundung unserer inneren Verhältnisse auf

die durchaus klare und eindeutige Politik des Reichsstaates zurückzuführen, denn es hat nicht an gefährlichen Erscheinungen gefehlt, die geeignet waren, den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und die Wiederbefestigung unserer Finanzen zu hemmen. Eine Regierung, die entschlossen den Weg zur Überwindung der Katastrophe gegangen ist, darf sowohl Vertrauen beanspruchen, daß man es ihr überläßt, schnelle Entscheidungen zu treffen, die sich aus der augenblicklichen Lage einmal naturnotwendig ergeben. Deutschland hat seit Jahren unter einer Politik der verbotenen Möglichkeiten schwer gelitten und man wird es dem gegenwärtigen Reichsstaat nicht jedesfalls nicht zum Vorwurf machen können, in diesen alten Fehler verschlagen zu sein, der auf Jagdhäufigkeit und Unentschlossenheit zurückgeführt werden muß.

Poincarés Gegenaktion.

Paris. Poincaré beginnt, wie aus informierten Kreisen mitgeteilt wird, bereits seine Gegenaktion gegen die bedingungslose Annahme des Sachverständigen-Gutachtens. Er will vor allem das Einverständnis der englischen Regierung dafür erhalten, daß bei der geringfügigen Abzahlungsvereinbarung Deutschlands sofort gemeinschaftliche Aktionen Englands, Frankreichs und Belgiens in Kraft treten sollen. Sollte die englische Regierung nicht darauf eingehen, so wird mit einer Ablehnung des ganzen Abzahlungsplanes gedroht. Ferner wünscht Poincaré die militärische Besetzung des Ruhrgebietes aufrecht zu erhalten und nur die wirtschaftliche Wiedervereinigung mit Deutschland zugestehen. Es läuft der französischen Regierung nichts gelegen, als rasch die Vorbereitung Deutschlands oder eine Verschiebung der Verhandlungen.

Aus diesem Grunde hat sich auch so bemerkbar hierzu der "Berliner Presse-Dienst", die Reichsregierung auf dringendes Anraten englischer Regierungskreise entschlossen, die Verantwortung für die Annahme zu übernehmen und die Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung zu bearbeiten. Es ist der Reichsregierung aus Londoner Regierungskreisen verübt worden, daß in diesem Falle Macdonald das ganze Gewicht der englischen Position und öffentlichen Meinung einlesen werde, die baldige Räumung des Ruhrgebietes von Frankreich zu erreichen, und daß man deutscherseits nicht zu befürchten habe, England werde wiederum vor den französischen Drohungen zurückweichen.

Die deutsche Antwort übermittelt.

Berlin. Die deutsche Antwort an die Reparationskommission wird heute vormittag in Paris durch die Kriegslosenkommission an die Reparationskommission übermittelt. Der Wortlaut der voraussichtlich nur sehr kurz gehaltenen schriftlichen deutschen Antwort wird heute nach der Veröffentlichung in Paris veröffentlicht werden.

Italienische Zustimmung zum Gutachten.

Rom. Eine offizielle Note betont, daß Italien das Sachverständigen-Gutachten als eine Grundlage für eine rasche Lösung ansieht und bei den anderen Alliierten dessen Annahme empfehlen würde.

Zustimmung Macdonalds zu dem Gutachten.

London. Die Ansicht der englischen Regierung über den Bericht der Sachverständigen-Kommission wurde gestern im Unterhaus vom Ministerpräsidenten kundgetan. Macdonald erklärte: Die Regierung habe mit großer Genugtuung die Tatsache festgestellt, daß dieser Bericht einmütig von den amerikanischen, belgischen, französischen, italienischen und englischen Delegierten unterzeichnet worden sei. Dieser Bericht gewähre den beteiligten Regierungen alle wünschenswerte Unterstützungen für ihre Bemühungen, mit dem solange ausstehenden Reparationsproblem zu Rande zu kommen. Die Ausführungen der Ausschüsse hätten ihre beide Bestätigung durch die Bereitschaft der deutschen Regierung gefunden, diese Sachverständigenberichte anzuerkennen. Die englische Regierung sei dieser Tatsache gegenüber natürlich dazu gesonnen, die Ausführungen dieser Berichte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, mache ihnen aber schon jetzt eine derartige Bedeutung zu, daß sie bereit sei, ihnen zuzustimmen, falls andere in Betracht kommende Staaten ihnen zustimmen, auch die Vereinten Staaten. Baldwin, der Führer der Opposition, betonte darauf, daß die Haltung der Regierung von sämtlichen Parteien unterstützt werde.

Führen, die allzulange hinausgezögert wurden. Wenn angeblich dieser Tatsache die Bayerische Volkspartei aus der Koalition ausgeschieden und ihren Minister aus der Regierung abberufen hätte, so wäre das selbstverständlich unerklärlich, wenn der Reichstag noch bestimmt wäre. Da aber der Reichstag aufgelöst ist, bestand keine Veranlassung zu einer solchen Staatsaktion; es müßte dann sein, daß auch persönliche Differenzen mitprägen. Aber auch diese durften im jetzigen Augenblick nicht auf eine solche Weise ausgezogen werden. Die Regierung hat bei der jetzigen Lage mit der ehemaligen Parteigruppe nichts zu tun. Sie hat selbst betont, daß sie vollständig aktionsfähig sei ohne Rücksicht auf den Reichstag. Man hätte auch davon denken können, daß solche Auffassungen in baltibaren Zuständen zu rütteln.

müssen, daß jede Schwäche der Regierung und des Lebens der Regierung gerade jetzt am allerwenigsten im Interesse Deutschlands gelegen ist. Um so verwunderlicher ist es, daß der Reichspräsident das Rücktrittsgesuch Emmingers angenommen hat. Der Parlamentarismus in seiner eisernen und geradezu bürokratischen Konsequenz wird zum Unsin, an dem nur das Ausland seine Freude haben kann. Eine wohl verstandene Demokratie hätte auf andere Wege führen müssen. Man braucht nur daran zu erinnern, daß vor ganz kurzer Zeit Macdonald trotz seiner Niederlage im Parlament nicht die Konsequenzen gezogen hat, und doch in anderen Ländern am allerwenigsten in einem ähnlichen Falle das Staatsoberhaupt die Demission angenommen hätte, die sich mit keinem plausiblen Grunde rechtfertigen läßt. Diese Bankrotterklärung des Parlamentarismus bei unserer politischen Lage war wahrscheinlich nicht notwendig, um so weniger, als es sich in diesem Falle tatsächlich um eine Brüderlichkeit nicht um eine Verlogenfrage handelt. Der Justizminister war im Kabinett Marx vielleicht die umstrittenste Persönlichkeit wegen seiner jüdisch-reformistischen Maßnahmen, welche gerade bei seinen Nachkommen auf den heftigsten Widerstand stießen. Über dieses Werk mag der Justizminister entschieden, auch unter Berücksichtigung des Zeitumstände, welche besondere Maßnahmen erforderten, bei denen der Justizminister oft genug der Gedobene war. Der politische Abgang Emmingers aber kann das Urteil über das System, das hier im letzten Konsequenz durchgeführt wurde, nur verstärkt und vertieft. Angesichts solcher Vorgänge wäre man fast versucht anzunehmen, daß der Reichstag zu spät aufgelöst wurde. Das Suchen nach einer Wahlparole hat weder der Regierung noch dem Reich — vielleicht auch nicht der Bayerischen Volkspartei — einen Dienst erweisen, dem Parlamentarismus allerdings am allerwenigsten.

Amnestie für politische Gefangene?

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Aus demokratischen Kreisen wird mitgeteilt, daß schon seit längerer Zeit Befreiungen im Gang sind, um unmittelbar nach den Reichstagswahlen den Erlass einer Amnestie für politische Gefangene von der Reichsregierung zu erwirken. Der Reichspräsident steht diesen Befreiungen wohlwollend gegenüber und die Befreiungen, die hauptsächlich von demokratischer Seite geführt wurden, standen kurz vor ihrem Abschluß, als die bayerische Regierung davon Kenntnis erhielt, und nun ihrerseits dem Grafen Arco den Strafsaubab bewilligte, der als ein Vorbote der gänzlichen Veranlagung aufzufassen ist. Diese Tatsache hat die demokratischen Kreise veranlaßt, erneut in die Befreiungen einzutreten, doch erweiterte das demokratische Verlangen bisher an dem Widerstand des Reichsjustizministers Dr. Emminger. Nach dem Rücktritt des Justizministers scheint dem Erlass einer allgemeinen Amnestie nichts mehr im Wege zu stehen.

Die Micum-Verträge unterschrieben.

Berlin. Die Micum-Verträge sind gestern von den Beteiligten unterschrieben worden: von deutscher Seite haben geschrieben die Herren Dr. Thyssen und Generaldirektor Fahrbohoff. Nach langen schwierigen Verhandlungen sind die Micum-Verträge auf zwei Monate verlängert worden, nachdem durch die in letzter Zeit eingetretene politische Entspannung eine neue Situation geschaffen war, die der Industrie die Möglichkeit der Kreditbeschaffung bot. Der Beschluß der Reparationskommission, durch den die Sachverständigen-Gutachten inhaltlich angenommen sind und zugelassen wird, daß die Reparationskommission die Durchführung der in den Gutachten gemachten Vorschläge beschleunigen und erleichtern werde, sobald die deutsche Regierung die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erklärt habe, hat die Industrie den Entschluß fallen lassen, nochmals für beschränkte Zeit die durch die Micum-Verträge ihr verneineten Kosten im Interesse Gesamtdeutschlands auf sich zu nehmen, in der bestimmten Erwartung, daß nach der erfolgten Bereitwilligkeitsklärung der deutschen Regierung, an der Lösung des Reparationsproblems auf der Grundlage der Sachverständigen-Gutachten mitzuwirken, nunmehr jedoch eine Gesamtregelung der Reparationsfragen getroffen werden wird.

Die unhaltbare Lage der Beamten im Saargebiet.

Die Zustände in dem unter dem Schutz des Völkerbunds stehenden Saargebiet sind auf allen Gebieten unhaltbar. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Beamten. Von diesen wird wohl der Trend gegenüber der Regierung des Saargebietes verlangt, aber das geänderte Strafgesetzbuch macht keinen Unterschied, ob der Beamte vereidigt ist oder nicht. Das gibt der Saarregierung die Möglichkeit, unvereidigte Beamte nach Belieben zu entlassen und auszuweisen oder sie gar vor einem Gericht aburteilen zu lassen, ohne ein Disziplinarverfahren angewandt zu haben. Aufsässig viele unvereidigte Beamte sind im Justizdienst. Dadurch ist die den Franzosen genehme Saarregierung in die Lage versetzt, ihre unangenehme Gerichtsbeamte ohne weiteres zu entfernen. Doch bei einer solchen Geißelogenheit von einer geordneten Verwaltung ebenso wenig die Riede sein kann, wie von einer unabhängigen Rechtsprechung, braucht nicht gesagt zu werden. Der gekaufte Beamtenapparat wird zum willenlosen und gefüglichen Instrument der Saarregierung und damit der französischen Regierung. Der Völkerbund aber löst auch eine solche Schaltanlage ab, ohne sie um diese unhaltbaren Zustände zu rütteln.

Zum Rücktritt des Reichsjustizministers.

Schon vor einiger Zeit raunte man von dem bevorstehenden Rücktritt des Reichsjustizministers Dr. Emminger, der nun rasch zur vollenendeten Tatsache geworden ist. Der Vorgang ist um so auffallender und bemerkenswerter, als ein einleuchtender Grund für diesen Schritt nicht vorliegt, der nur das Spiegelbild innerparteilicher Auseinandersetzungen ist. Mein äußerlich beurteilt, ist der Rücktritt veranlaßt durch den freundlich-dorischen Streit, der zwischen dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei entbrannt ist. Beide Parteien wollen in dem bevorstehenden Wahlkampf ihre eigenen Kräfte messen, also eine Entscheidung herbei.